

Sie betrachten: **Stachelau-Stachelauer Berg**

Aktenzeichen

Verfahrensschritt: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

Zeitraum: 31.03.2014 - 02.05.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter:	Anne Scheele, Administrator
Behörde:	Kreisstadt Olpe, Abwasserbetrieb im Hause
Abgabedatum:	16.04.2014
Aktenzeichen:	621.41
Stellungnahme:	<p>Gegen die geplanten Festsetzungen des vorgelegten Bebauungsplanentwurfs Stachelau, Stachelauer Berg bestehen seitens des Abwasserbetriebes der Kreisstadt Olpe keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Nur die neu anzulegende Verlängerung des "Köhlerweges" und die südöstlich hiervon liegenden vier neuen Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich der am 16. Oktober 1987 gemäß § 58 Abs. 1 LWG von der Bezirksregierung Arnsberg (AZ: 54.2.7.966.024/0) genehmigten Kanalnetzplanung. Dahingegen ist die gesamte nun zur Bebauung vorgesehene Fläche in der Teilfläche F03 der Schmutzfrachtberechnung des Einzugsgebietes der Kläranlage Biggetal aus dem Jahr 1998 enthalten.</p> <p>Die Bezirksregierung Arnsberg hatte mit Schreiben vom 19. April 1999 (AZ: 54.7.-2.3.966-12.99) die Zustimmung zu dieser Schmutzfrachtberechnung erklärt.</p> <p>Obwohl der Ausnahmetatbestand einer genehmigten Kanalnetzplanung gemäß § 51a Abs. 3 LWG somit vorliegt, und das Regenwasser auch mit Schmutzwasser vermischt in den Mischwasserkanal abgeleitet werden könnte, wenn der technische oder wirtschaftliche Aufwand unverhältnismäßig wäre, ist geplant, diese beiden Abwasserarten getrennt voneinander abzuleiten. Das Schmutzwasser soll an die Zentralentwässerung Stachelau mit Ableitung zur Kläranlage Biggetal angeschlossen werden. Für das Regenwasser ist ein Anschluss an den Regenwasserkanal in der Straße "Am Stachelauer Berg" geplant.</p> <p>Die weiterführenden Schmutzwasser-, wie auch Regenwasserkanäle sind hydraulisch in der Lage, das zusätzliche Abwasser abzuleiten.</p>
Nachträge:	<i>Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.</i>